

Jahresbericht zum 30. September 2018. **Deka-Europa Nebenwerte**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

Oktober 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Europa Nebenwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Ab dem zweiten Quartal zeigte sich an den Börsen ein uneinheitliches Bild: Während die US-amerikanischen Indizes neue Höchststände erzielen konnten, bewegten sich die europäischen Kapitalmärkte tendenziell seitwärts. Hier hinterließen trotz eines robusten konjunkturellen Umfelds die zähen Brexit-Verhandlungen, die italienische Haushaltskrise sowie die starke Abwertung der türkischen Lira deutliche Spuren.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum aus. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Unter Schwankungen bewegte sich die Rendite für 10-jährige Euroland Staatsanleihen im Stichtagsvergleich seitwärts, wohingegen die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen spürbar anzog. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 3,1 Prozent gegenüber einer Rendite von 0,5 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen.

Die europäischen Börsen verzeichneten im Berichtszeitraum mehrheitlich Kursverluste. Deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – wiesen einen Rückgang um 4,5 Prozent auf, der EURO STOXX 50 ein Minus von 5,4 Prozent. Deutlich dynamischer präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie Dow Jones Industrial oder Nasdaq Composite registrierten zweistellige Kurszuwächse, ebenso die Standardwerte in Japan (Nikkei 225).

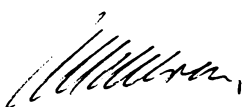
In diesem Marktumfeld erzielte der Fonds Deka-Europa Nebenwerte eine Wertentwicklung von plus 7,3 Prozent (Anteilklasse CF (A)) bzw. von plus 6,5 Prozent (Anteilklasse TF (A)) bzw. von plus 7,3 Prozent (Anteilklasse AV (A)). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Europa Nebenwerte	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2018. Deka-Europa Nebenwerte	10
Anhang.	26
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	30
Besteuerung der Erträge.	32
Informationen der Verwaltung.	49
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	50

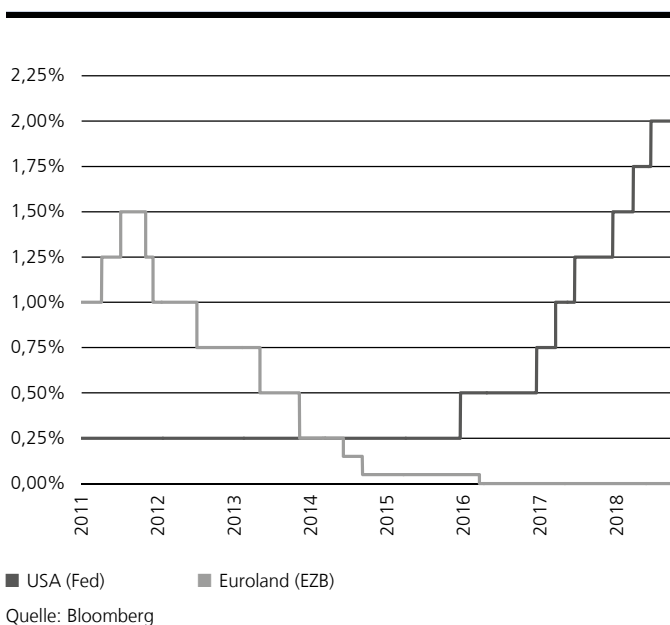
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Globale Konjunkturentwicklung robust, doch der Schatten eines Handelskriegs verunsichert

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst vielversprechend, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsste und gerade in Europa die Kurse unter Druck gerieten. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudelten und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Für das erste Quartal 2018 kamen etwas verhaltene Daten, die jedoch nur eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erkennen ließen. In den USA zeigten die Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte sicherlich die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im Mai sank die Arbeitslosenquote auf 3,8 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland wuchs solide und die Exporte erreichten einen Rekordwert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. In den ersten beiden Quartalen

2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,4 Prozent bzw. 0,5 Prozent (jeweils qoq) zulegen, wobei sinkende Export-Erwartungen, ein robuster Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 zu stützen. Daneben machte sich die Aufwertung des Euro sukzessive bemerkbar.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen, während bereits im zweiten Quartal erneut ein Anstieg um 0,4 Prozent (qoq) vermeldet werden konnte.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsabstand zwischen den USA und dem Euro-Raum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus euro-kritischen Parteien führte zu Befürchtungen über ein neuerliches Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bislang drei

weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

Börsen in USA und Fernost übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten lieferte im Dezember die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind für die Aufwärtsbewegung an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

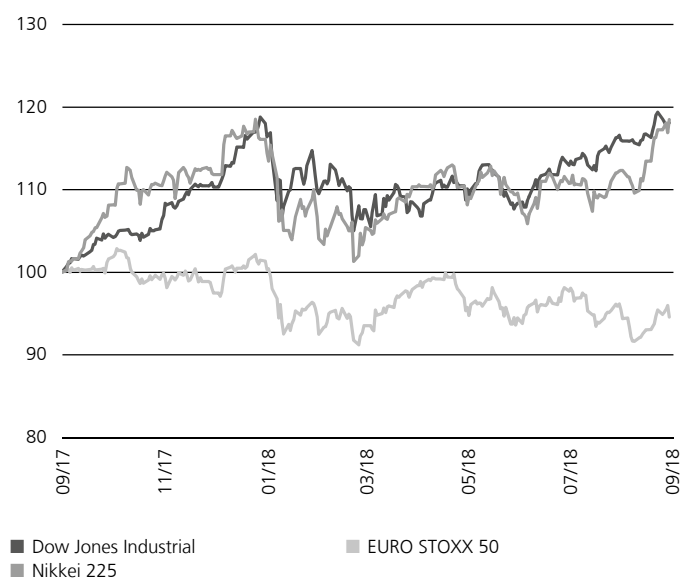
Viele Märkte verzeichneten angesichts dynamischer Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei deutliche regionale Unterschiede in der Wertentwicklung zu beobachten waren.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 23,9 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 18,1 Prozent satte Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 15,7 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen hier eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Befürchtungen hinsichtlich neuer Schuldenpläne der italienischen Regierung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Que-

ren innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung sorgten. Darüber hinaus drückt die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China auf die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 5,4 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 4,5 Prozent nur etwas geringer aus. Merkliche Verluste wiesen Spanien (IBEX 35 minus 9,6 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 8,7 Prozent) auf, während sich die Standardindizes in Großbritannien und Frankreich auf positivem Terrain halten konnten. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Banken ins Hintertreffen (minus 16,5 Prozent bzw. minus 17,2 Prozent), im Gegenzug legten die Branchen Öl & Gas (plus 18,0 Prozent), Rohstoffe (plus 8,1 Prozent) sowie Technologie (plus 6,7 Prozent) überdurchschnittlich zu. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 18,5 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA lediglich ein marginales Plus von 0,9 Prozent (Hang Seng Index) aufweisen konnten.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer rückläufigen Tendenz vom Spätsommer bis zum Herbst 2017 etablierte sich von Dezember bis Mitte Februar

ein signifikanter Renditeanstieg, der in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte. Danach kam es angesichts einiger belastender Faktoren wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien wieder zu einem markanten Renditerückgang, bevor im dritten Quartal erneut ein Anstieg zu beobachten war. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich unverändert bei 0,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,8 Prozent.

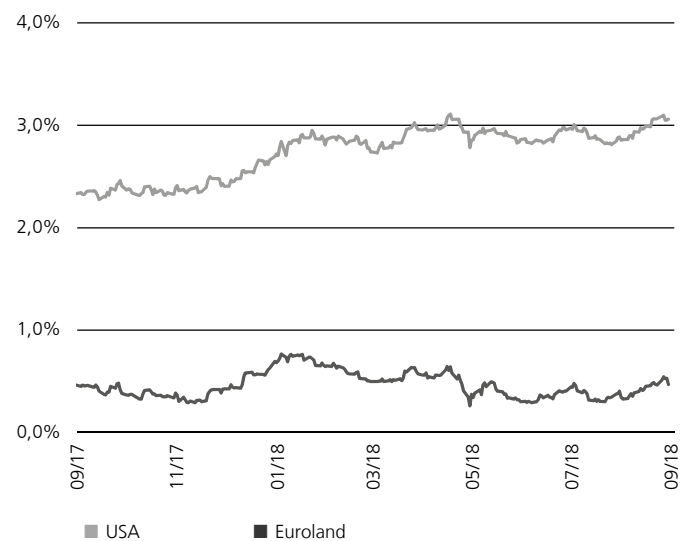
Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich mit zuletzt über 4,0 Prozent jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung laufzeitgleicher US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Oktober 2017, unter Schwankungen kräftig an und überschritt im Mai schließlich die Marke von 3,0 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,1 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich der Zinsabstand im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Markant zu beobachten ist in den USA, dass am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,18 US-Dollar/Euro im Oktober kletterte der Wechselkurs bis auf 1,25 US-Dollar im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie vor einer eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten

aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich von Mitte April bis August 2018 wieder auf zeitweise unter 1,14 US-Dollar. Zum Berichtsstichtag lag der Wechselkurs bei 1,16 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 58 US-Dollar je Barrel im Oktober 2017 unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts der Signale aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zunächst zu einem leichten Dämpfer, ehe in den letzten Wochen die Notierungen wieder signifikant anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 83 US-Dollar. Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen zu konstatieren waren. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.192 US-Dollar.

Deka-Europa Nebenwerte Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Europa Nebenwerte ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in Aktien von kleineren und mittleren Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Staat anzulegen. Zu den kleinen bzw. mittleren Unternehmen zählen diejenigen Unternehmen, die gemessen an der zum Jahresende des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Marktkapitalisierung (gesamtes Aktienkapital zum Börsenkurs) nicht zu den hundert größten europäischen Aktiengesellschaften zählen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Positive Wertentwicklung in schwierigem Marktumfeld

Der Fonds bewegte sich in den vergangenen zwölf Monaten in einem schwankungsreichen Umfeld. Insbesondere im Februar zeigten die europäischen Aktienmärkte eine deutliche Korrektur, von der sich die Börsen im weiteren Verlauf nur teilweise erholen konnten. Die Furcht vor US-Strafzöllen gegenüber China aber auch Europa sowie neuerliche Sorgen um die Finanzstabilität Italiens lasteten auf der Stimmung der Anleger.

Aufgrund des bottom-up-Ansatzes resultieren sowohl die Länder- als auch die Branchenallokation implizit aus der Einzeltitelauswahl. Zuletzt ergaben sich aus der Einzeltitelselektion u. a. Akzente in den Sektoren Pharma und Technologie (insbesondere Software), während z.B. Versorger, Banken und Telekommunikationswerte relativ geringe Berücksichtigung fanden. Unter Länderaspekten wurde u.a. Schweden favorisiert, während die Position in deutschen Werten im Stichtagsvergleich spürbar abgebaut wurde.

Die absolut betrachtet größte Einzelposition im Portfolio bildete zuletzt das dänische Medizintechnikunternehmen Ambu, das durch ein dynamisches Wachstum sowie neue Produkte überzeugen konnte, gefolgt vom deutschen Biotech-Wert Sartorius Stedim Biotech. Im Laufe der Berichtsperiode fand u.a. die Neuemission des Computerspiele-Entwicklers Team17 Group Eingang in das Portfolio. Ergänzt wurde der Deka-Europa Nebenwerte weiterhin durch Anteile an einem Aktienfonds.

Die an den Finanzmärkten von Ende 2017 bis zum ersten Quartal 2018 vorherrschende Risikoaversion wirkte sich negativ auf die Performance von SmallCap-Titeln aus. Im Anschluss rückten defensive Wachstumsaktien in den Fokus des Anleger-Interesses, was sich günstig auf die Entwicklung des Fonds auswirkte.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Europa Nebenwerte

Performance*	1 Jahr	3 p.a. Jahre	5 p.a. Jahre
Anteilklasse TF (A)	6,5%	9,1%	10,0%
Anteilklasse CF (A)	7,3%	-	-
Anteilklasse AV (A)	7,3%	-	-

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse TF (A)	2,61%	0,07%
Anteilklasse CF (A)	1,88%	0,00%
Anteilklasse AV (A)	1,90%	-

ISIN

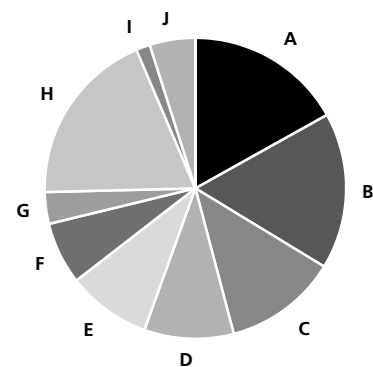
Anteilklasse TF (A)	LU0075131606
Anteilklasse CF (A)	LU1496713741
Anteilklasse AV (A)	LU1496720951

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

Deka-Europa Nebenwerte



A Schweden	16,9%
B Großbritannien	16,8%
C Deutschland	12,2%
D Frankreich	9,6%
E Schweiz	9,0%
F Dänemark	6,7%
G Niederlande	3,4%
H Sonstige Länder	19,0%
I Aktienfonds	1,5%
J Barreserve, Sonstiges	4,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

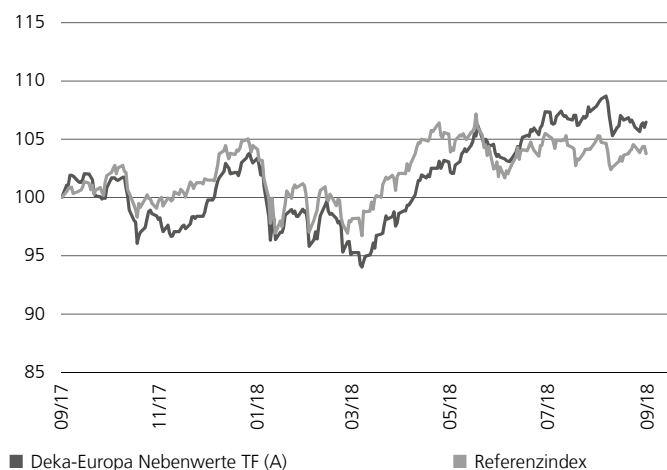
Erfreuliche Beiträge zur Wertentwicklung lieferte auf Einzeltitel-Ebene die Akzentuierung von Werten aus dem Medizintechnik-Bereich (Ambu, Sartorius Stedim Biotech). Aus den Investitionen in RaySearch (Pharma) ergaben sich hingegen ex post betrachtet negative Wertbeiträge.

Derivate wurden im Berichtszeitraum vorrangig zu Absicherungszwecken und zur Steuerung der Kassenposition eingesetzt. Deka-Europa Nebenwerte war per 30. September 2018 mit 96,5 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert (inklusive Derivate).

Im Berichtszeitraum erwirtschaftete der Fonds Deka-Europa Nebenwerte eine Wertentwicklung von plus 6,5 Prozent in der Anteilklasse TF (A). Die Anteilklassen CF (A) und AV (A) verzeichneten eine Wertentwicklung von jeweils plus 7,3 Prozent.

Wertentwicklung 01.10.2017 – 30.09.2018 Deka-Europa Nebenwerte vs. Referenzindex*

Index: 30.09.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

* Referenzindex: 80% MSCI Europe Mid Cap Net Return Index in EUR, 20% MSCI Europe Small Cap Net Return Index in EUR

MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilspreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Deka-Europa Nebenwerte

Vermögensaufstellung zum 30. September 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								124.600.195,52	79,35
Aktien								124.183.247,79	79,08
EUR								44.759.958,46	28,50
FR0013341781	2CRSI S.A. Actions Port.		STK	28.700	28.700	0	EUR 9,760	280.112,00	0,18
FR0012333284	Abivax S.A. Actions au Porteur		STK	8.000	0	0	EUR 7,090	56.720,00	0,04
DE000A0223Q5	adesso AG Inhaber-Aktien		STK	10.745	10.745	0	EUR 63,600	683.382,00	0,44
FR0011184241	Adocia SAS Actions Port.		STK	14.500	14.500	0	EUR 16,780	243.310,00	0,16
NL0012969182	Adyen N.V. Aandelen op naam		STK	2.475	2.475	0	EUR 699,200	1.730.520,00	1,10
DE0005110001	All for One Steeb AG Namens-Aktien		STK	5.280	0	4.000	EUR 60,000	316.800,00	0,20
DE000A2G5633	Allgeier SE Namens-Aktien		STK	11.400	13.900	2.500	EUR 33,500	381.900,00	0,24
FI4000123195	Asiakastieto Group OYJ Reg.Shares		STK	32.100	0	0	EUR 28,400	911.640,00	0,58
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam		STK	13.150	9.000	24.000	EUR 41,260	542.569,00	0,35
FR0011992700	Assistance Tech.+Et.de Mat.El. Actions Nominatives		STK	20.000	28.000	8.000	EUR 11,900	238.000,00	0,15
DE0005104400	ATOSS Software AG Inhaber-Aktien		STK	4.000	0	0	EUR 80,400	321.600,00	0,20
FR0004042083	Aufeminin S.A. Actions Port.		STK	9.500	0	0	EUR 39,300	373.350,00	0,24
FR0013183589	AURES Technologies S.A. Actions Port.		STK	10.600	5.000	0	EUR 43,750	463.750,00	0,30
DE0005203947	B.R.A.I.N. Biotechnology AG Namens-Aktien		STK	17.230	12.500	0	EUR 17,740	305.660,20	0,19
FR0013258399	Balyo S.A. Actions au Port.		STK	72.800	15.000	17.000	EUR 2,720	198.016,00	0,13
DE0005102008	Basler AG Inhaber-Aktien		STK	1.250	0	1.300	EUR 162,000	202.500,00	0,13
FI0009008403	Basware Oy Reg.Shares		STK	10.300	3.700	0	EUR 35,600	366.680,00	0,23
DE0005909006	Bilfinger SE Inhaber-Aktien		STK	10.500	10.500	0	EUR 43,760	459.480,00	0,29
BE0974281132	Biocartis Group NV Actions nom. 144 A/Reg.S		STK	42.000	51.000	9.000	EUR 12,280	515.760,00	0,33
DE0005227235	Biotest AG Vorzugsaktien		STK	19.900	0	0	EUR 24,050	478.595,00	0,30
IT0004764699	Brunello Cucinelli S.P.A. Azioni nom.		STK	11.000	0	0	EUR 33,900	372.900,00	0,24
FR0006174348	Bureau Veritas SA Actions au Porteur ¹⁾		STK	39.900	21.900	6.500	EUR 22,400	893.760,00	0,57
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien		STK	15.000	6.000	0	EUR 73,300	1.099.500,00	0,70
FR0000053506	Cegedim S.A. Actions au Porteur		STK	7.900	25.400	17.500	EUR 28,500	225.150,00	0,14
FR0004026714	Claranova S.A. Actions au Porteur		STK	400.000	600.000	750.000	EUR 1,092	436.800,00	0,28
NL0010545661	CNH Industrial N.V. Aandelen op naam		STK	75.300	75.300	35.000	EUR 10,445	786.508,50	0,50
DE000A1K0227	co.don AG Inhaber-Aktien		STK	28.000	59.000	31.000	EUR 5,340	149.520,00	0,10
DE0005437305	CompuGroup Medical SE Inhaber-Aktien		STK	12.200	12.200	0	EUR 49,940	609.268,00	0,39
FR0010417345	DBV technologies Actions Port. ¹⁾		STK	10.000	6.500	0	EUR 39,340	393.400,00	0,25
FR0000073793	Devoteam S.A. Actions Port. ¹⁾		STK	6.800	6.800	0	EUR 113,800	773.840,00	0,49
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares		STK	30.433	32.500	4.067	EUR 18,720	569.705,76	0,36
DE0005659700	Eckert & Ziegler Str.-u.Med.AG Inhaber-Aktien		STK	8.000	1.500	0	EUR 45,450	363.600,00	0,23
FR0011191766	EOS Imaging Actions au Port.		STK	36.500	36.500	0	EUR 4,400	160.600,00	0,10
FR0004110310	Esi Group S.A. Actions Port.		STK	7.400	4.000	2.000	EUR 36,450	269.730,00	0,17
FR0000038259	Eurofins Scientific S.A. Actions Port.		STK	1.970	0	1.030	EUR 489,000	963.330,00	0,61
FR0010221234	Eutelsat Communications Actions Port.		STK	11.500	11.500	12.000	EUR 20,300	233.450,00	0,15
DE0005664809	Evotec AG Inhaber-Aktien		STK	77.800	51.800	53.000	EUR 18,715	1.456.027,00	0,93
BE0003874915	Fagron N.V. Actions au Porteur		STK	26.000	26.000	13.500	EUR 16,790	436.540,00	0,28
NL0011585146	Ferrari N.V. Aandelen op naam		STK	3.600	5.700	2.100	EUR 120,450	433.620,00	0,28
GR5096003009	Fourlis Holdings S.A. Namens-Aktien		STK	116.500	40.000	0	EUR 5,390	627.935,00	0,40
DE0005790406	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Stammaktien		STK	2.000	0	0	EUR 42,400	84.800,00	0,05
FR0004163111	Genfit S.A. Actions au Port.		STK	12.500	12.500	11.000	EUR 20,420	255.250,00	0,16
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien		STK	6.750	6.750	0	EUR 72,550	489.712,50	0,31
DE0005800601	GFT Technologies SE Inhaber-Aktien		STK	8.000	22.000	14.000	EUR 11,730	93.840,00	0,06
DE000A161N30	GRENKE AG Namens-Aktien		STK	2.900	2.900	5.250	EUR 103,700	300.730,00	0,19
DE0005493365	HYPOPORT AG Namens-Aktien		STK	2.650	2.650	2.750	EUR 197,600	523.640,00	0,33
FR0010929125	ID Logistics Group Actions Port.		STK	2.364	1.714	0	EUR 154,200	364.528,80	0,23
NL0010801007	IMCD N.V. Aandelen op naam ¹⁾		STK	7.000	7.000	0	EUR 66,850	467.950,00	0,30
BE0003766806	Ion Beam Applications S.A. Actions au Port.		STK	8.500	17.000	8.500	EUR 17,790	151.215,00	0,10
FR0010259150	Ipsen S.A. Actions au Porteur ¹⁾		STK	4.900	4.900	0	EUR 146,200	716.380,00	0,46
DE0005488100	ISRA VISION AG Inhaber-Aktien		STK	20.000	18.000	4.000	EUR 44,150	883.000,00	0,56
FR0000077919	JCDecaux S.A. Actions au Porteur		STK	5.600	16.000	10.400	EUR 31,160	174.496,00	0,11
FI0009000202	Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B		STK	500	0	0	EUR 46,850	23.425,00	0,01
IE0004927939	Kingspan Group PLC Reg.Shares		STK	3.500	0	0	EUR 40,252	140.882,00	0,09
NL0009432491	Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder ¹⁾		STK	4.700	4.700	0	EUR 42,280	198.716,00	0,13
FR0010386334	Korian S.A. Actions Port. ¹⁾		STK	21.200	21.200	0	EUR 31,500	667.800,00	0,43
FI4000157235	Kotipizza Group Oyj Reg.Shares		STK	13.800	0	2.700	EUR 18,500	255.300,00	0,16
FR0006864484	Laurent-Perrier S.A. Actions Port. ¹⁾		STK	5.950	0	0	EUR 110,000	654.500,00	0,42
FR0000065484	Lectra S.A. Actions Port.		STK	10.000	10.000	8.690	EUR 22,700	227.000,00	0,14
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien		STK	1.400	0	0	EUR 101,500	142.100,00	0,09
BE0003604155	Lotus Bakeries S.A. Actions Nom.		STK	150	150	104	EUR 2.530,000	379.500,00	0,24
DE000A0JQ5U3	Manz AG Inhaber-Aktien		STK	5.000	0	3.000	EUR 36,200	181.000,00	0,12
DE000A1MMCC8	Medios AG Inhaber-Aktien		STK	49.009	0	9.500	EUR 18,500	906.666,50	0,58
IT0004965148	Moncler S.p.A. Azioni nom.		STK	3.500	0	0	EUR 37,950	132.825,00	0,08
DE0006632003	MorphoSys AG Inhaber-Aktien		STK	10.200	0	0	EUR 92,350	941.970,00	0,60
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien		STK	1.200	0	0	EUR 196,500	235.800,00	0,15
DE000A0JKHC9	Nanogate SE Inhaber-Aktien		STK	13.600	0	2.000	EUR 36,900	501.840,00	0,32
DE0006452907	Nemetschek SE Inhaber-Aktien		STK	5.800	0	0	EUR 128,700	746.460,00	0,48
FR0013018124	Nicox S.A. Actions Port. ¹⁾		STK	26.000	0	0	EUR 6,450	167.700,00	0,11
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder		STK	19.731	9.545	0	EUR 38,690	763.387,94	0,49
FR0000052680	Oeneo S.A. Actions Port.		STK	28.000	6.000	0	EUR 11,220	314.160,00	0,20
FI0009014377	Orion Corp. Reg.Shares Cl.B		STK	7.000	7.000	0	EUR 32,350	226.450,00	0,14
ES0168561019	Papeles y Cart. de Europa S.A. Acciones Port.		STK	1.213	46	0	EUR 16,720	20.281,36	0,01
DE000PAT1AG3	PATRIZIA Immobilien AG Namens-Aktien		STK	8.000	16.000	8.000	EUR 16,470	131.760,00	0,08
DE000A0Z1JH9	PSI Software AG Namens-Aktien		STK	35.100	2.000	0	EUR 15,800	554.580,00	0,35

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
FI0009010912	Revenio Group Corp. Reg.Shares		STK	54.700	41.800	0	EUR 15,620	854.414,00	0,54
DE000A0Z2XN6	RIB Software SE Namens-Aktien		STK	15.000	19.000	43.000	EUR 18,620	279.300,00	0,18
FR0000039091	Robertet S.A. Actions Port.		STK	950	950	0	EUR 538,000	511.100,00	0,33
FI4000266804	Rovio Entertainment OYJ Reg.Shares		STK	100	47.000	46.900	EUR 4,629	462,90	0,00
FR0013269123	Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv. ¹⁾		STK	6.000	0	0	EUR 46,280	277.680,00	0,18
AT0000A0E9W5	S&T AG Inh.-Akt.(z.Reg.Mk.zugel.)		STK	5.000	5.000	26.000	EUR 25,120	125.600,00	0,08
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien		STK	2.700	1.800	3.800	EUR 139,200	375.840,00	0,24
FR0013154002	Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port.		STK	17.400	15.100	4.200	EUR 118,300	2.058.420,00	1,30
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A) ¹⁾		STK	23.000	23.000	0	EUR 18,705	430.215,00	0,27
DE0005751986	SMT Scharf AG Inhaber-Aktien		STK	7.000	0	0	EUR 15,400	107.800,00	0,07
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares		STK	9.500	9.500	5.500	EUR 33,980	322.810,00	0,21
LU1066226637	Stabilus S.A. Actions au Porteur		STK	2.500	0	3.000	EUR 71,250	178.125,00	0,11
FR0004188670	Tarkett S.A. Actions Port.		STK	14.000	14.000	0	EUR 22,080	309.120,00	0,20
FI0009006886	Technopolis PLC Reg.Shares		STK	32.000	0	52.000	EUR 4,660	149.120,00	0,10
IT0003007728	Tod's S.p.A. Azioni nom.		STK	6.000	6.000	0	EUR 59,200	355.200,00	0,23
FR0000054470	Ubisoft Entertainment S.A. Actions Port. ¹⁾		STK	4.300	4.300	0	EUR 93,700	402.910,00	0,26
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien		STK	13.500	0	8.500	EUR 26,660	359.910,00	0,23
DE0006636681	va-q-tec AG Namens-Aktien		STK	22.779	0	19.821	EUR 8,000	182.232,00	0,12
FR0000031577	Virbac S.A. Actions au Porteur		STK	4.300	4.300	0	EUR 144,600	621.780,00	0,40
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.		STK	7.950	7.950	7.000	EUR 63,100	501.645,00	0,32
DE000A0HN4T3	WESTGRUND AG Inhaber-Aktien		STK	65.000	0	0	EUR 8,550	555.750,00	0,35
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien		STK	9.200	0	5.600	EUR 190,000	1.748.000,00	1,10
DE000XNG8888	XING SE Namens-Aktien		STK	2.350	0	450	EUR 301,000	707.350,00	0,45
CAD								1.724.345,05	1,10
CA11777Q2099	B2Gold Corp. Reg.Shares		STK	130.000	130.000	0	CAD 2,820	242.434,66	0,15
CA69946Q1046	Parex Resources Inc. Reg.Shares		STK	32.500	32.500	0	CAD 21,590	464.021,66	0,30
CA8169221089	Semafo Inc. Reg.Shares		STK	65.000	130.000	65.000	CAD 3,010	129.384,46	0,08
CA8936621066	Transglobe Energy Corp. Reg.Shares		STK	311.731	344.231	67.500	CAD 4,310	888.504,27	0,57
CHF								13.752.923,03	8,74
CH0011339204	Ascom Holding AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	14.500	14.500	0	CHF 19,380	247.787,84	0,16
CH0011432447	Basilea Pharmaceutica AG Namens-Aktien		STK	8.050	0	0	CHF 52,950	375.854,77	0,24
CH0001503199	BELIMO Holding AG Namens-Aktien		STK	105	0	0	CHF 4.620,000	427.749,49	0,27
CH0360826991	Comet Holding AG Nam.-Akt. ¹⁾		STK	12.000	0	0	CHF 101,400	1.072.944,91	0,68
CH0011115703	Crealogix Holding AG Nam.-Aktien		STK	500	0	0	CHF 145,000	63.928,75	0,04
CH0030486770	Dätwyler Holding AG Inhaber-Aktien		STK	2.400	0	0	CHF 186,000	393.624,76	0,25
CH0003541510	Forbo Holding AG Namens-Aktien		STK	260	260	0	CHF 1.574,000	360.857,97	0,23
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.) ¹⁾		STK	2.800	2.800	0	CHF 454,200	1.121.407,31	0,71
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien ¹⁾		STK	420	0	110	CHF 2.391,000	885.496,99	0,56
CH0363463438	Idorsia AG Namens-Aktien		STK	2.600	0	5.000	CHF 24,820	56.902,76	0,04
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien		STK	12.500	12.500	0	CHF 43,940	484.315,41	0,31
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	5.014	450	0	CHF 337,900	1.493.931,71	0,95
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien		STK	1.860	660	0	CHF 774,500	1.270.259,90	0,81
CH0406705126	Sensirion Holding AG Namens-Aktien		STK	10.933	10.933	0	CHF 65,700	633.377,95	0,40
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	14.920	14.920	0	CHF 143,300	1.885.268,61	1,19
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	2.150	0	3.450	CHF 196,000	371.580,36	0,24
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	1.510	0	0	CHF 370,200	492.914,49	0,31
CH0012453913	Temenos AG Nam.-Aktien		STK	7.300	7.300	0	CHF 162,800	1.047.937,75	0,67
CH0033361673	u-blox Holding AG Namens-Aktien		STK	2.450	0	1.050	CHF 143,800	310.658,47	0,20
CH0364749348	Vifor Pharma AG Nam.-Akt.		STK	5.000	1.700	0	CHF 171,500	756.122,83	0,48
DKK								9.358.713,79	5,93
DK0060946788	Ambu A/S Navne-Aktier B		STK	99.400	146.600	47.200	DKK 156,000	2.079.470,02	1,31
DK0060227585	Christian Hansen Holding AS Navne-Aktier ¹⁾		STK	14.850	0	1.550	DKK 647,200	1.288.862,66	0,82
DK0060448595	Coloplast AS Navne-Aktier B		STK	3.500	3.500	0	DKK 656,400	308.090,49	0,20
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier		STK	22.500	2.500	0	DKK 583,200	1.759.712,48	1,11
DK0010272202	GENMAB AS Navne-Aktier		STK	2.450	4.500	5.970	DKK 1.026,500	337.261,46	0,21
DK0010272632	GN Store Nord AS Navne-Aktier		STK	4.000	4.000	14.500	DKK 314,500	168.702,81	0,11
DK0010287234	H. Lundbeck A/S Navne-Aktier		STK	4.500	4.500	0	DKK 396,800	239.456,07	0,15
DK0010221803	IC Group A/S Navne-Aktier		STK	2.000	0	0	DKK 63,600	17.058,03	0,01
DK0060952919	Netcompany Group A/S Navne-Aktier		STK	24.000	24.000	0	DKK 225,700	726.414,46	0,46
DK0060336014	Novozymes A/S Navne-Aktier B		STK	22.800	7.100	0	DKK 350,200	1.070.761,31	0,68
DK0010219153	Rockwool International A/S Navne-Aktier B		STK	1.300	1.300	0	DKK 2.750,000	479.421,74	0,31
DK0061027356	SP Group AS Navne-Aktier		STK	9.000	9.000	0	DKK 239,000	288.457,67	0,18
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier		STK	8.120	15.120	24.000	DKK 159,900	174.119,00	0,11
DK0060257814	Zealand Pharma A/S Navne-Aktier		STK	29.500	16.500	9.000	DKK 106,400	420.925,59	0,27
GBP								17.174.357,32	10,96
GB00B02J6398	Admiral Group PLC Reg.Shares		STK	13.700	13.700	13.800	GBP 20,520	315.956,64	0,20
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares		STK	31.500	14.500	0	GBP 24,550	869.143,75	0,55
GB0000667013	Avon Rubber PLC Reg.Shares		STK	37.400	19.500	3.000	GBP 13,100	550.645,96	0,35
GB0001001592	BTG PLC Reg.Shares		STK	9.000	27.500	18.500	GBP 5,575	56.391,93	0,04
GB00B0744B38	Bunzl PLC Reg.Shares		STK	23.000	23.000	0	GBP 24,130	623.755,98	0,40
GB0031743007	Burberry Group PLC Reg.Shares		STK	14.500	24.000	22.500	GBP 20,130	328.050,98	0,21
GB00B74CDH82	Cairn Energy PLC Reg.Shs		STK	50.000	50.000	0	GBP 2,276	127.900,38	0,08
GB00B45C9X44	Chemring Group PLC Reg.Shares		STK	43.000	70.000	93.000	GBP 2,195	106.079,76	0,07
GB00B15FWH70	Cineworld Group PLC Reg.Shares		STK	262.500	217.500	0	GBP 3,130	923.428,36	0,59
GB00B03VFW73	ConvaTec Group PLC Reg.Shares		STK	106.000	65.000	42.000	GBP 2,336	278.296,83	0,18
GB00BYZWX769	Croda International PLC Reg.Shares		STK	8.900	0	0	GBP 51,720	517.342,41	0,33
GB0009633180	Dechra Pharmaceuticals PLC Reg.Shares		STK	24.136	0	10.000	GBP 21,900	594.071,85	0,38
GB0001826634	Diploma PLC Reg.Shares		STK	19.000	19.000	0	GBP 13,980	298.531,62	0,19
CA29382B1022	Entertainment One Ltd. Reg.Shares		STK	140.000	170.000	30.000	GBP 4,162	654.876,90	0,42

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
IE0003864109	Greencore Group PLC Reg.Shares		STK	155.000	155.000	0	GBP 1,858	323.673,37	0,21
GB00B1VZ0M25	Hargreaves Lansdown PLC Reg.Shares		STK	17.600	17.600	0	GBP 22,260	440.318,96	0,28
GB00B0LCW083	Hikma Pharmaceuticals PLC Reg.Shares		STK	36.000	36.000	0	GBP 18,700	756.612,78	0,48
GB00BYXJC278	Ibstock PLC Reg.Shares		STK	45.000	155.000	110.000	GBP 2,352	118.954,09	0,08
GB00BVC3CB83	John Laing Group PLC Reg.Shares		STK	5.200	1.300	0	GBP 3,102	18.129,04	0,01
GB00B5N0P849	John Wood Group PLC Reg.Shares		STK	51.000	51.000	0	GBP 7,716	442.274,56	0,28
GB00BZ14BX56	JPJ Group PLC Reg.Shares		STK	25.000	45.000	20.000	GBP 7,590	213.260,95	0,14
GB00BKX5CN86	Just-Eat PLC Reg.Shares		STK	12.000	12.000	0	GBP 6,828	92.088,27	0,06
GB0004866223	Keller Group PLC Reg.Shares		STK	8.500	8.500	0	GBP 10,200	97.442,55	0,06
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange Group PLC Reg.Shares		STK	20.250	11.750	0	GBP 45,810	1.042.593,19	0,66
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg.Shares		STK	23.800	23.800	0	GBP 21,070	563.600,09	0,36
GB00B01JLR99	Nanoco Group PLC Reg.Shares		STK	300.000	300.000	0	GBP 0,350	118.010,01	0,08
GB00B7FC0762	NMC HEALTH PLC Reg.Shares		STK	14.000	0	0	GBP 34,100	536.552,20	0,34
GB00B3MBS747	Ocado Group PLC Reg.Shares		STK	35.000	30.000	100.000	GBP 9,134	359.301,16	0,23
GB00BDFBVT43	Oxford Biomedica PLC Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	GBP 9,180	103.174,47	0,07
GB0006650450	Oxford Instruments PLC Reg.Shares		STK	31.350	31.350	43.300	GBP 9,980	351.639,50	0,22
GB0006776081	Pearson PLC Reg.Shares ¹⁾		STK	35.000	35.000	0	GBP 9,000	354.030,04	0,23
GB00B0H2K534	Petrofac Ltd. Reg.Shares		STK	25.000	25.000	0	GBP 6,532	183.533,67	0,12
GB00B43G0577	Premier Oil PLC Reg.Shares		STK	250.000	250.000	0	GBP 1,367	384.094,50	0,24
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares		STK	10.200	10.200	0	GBP 69,780	799.946,05	0,51
GB00BGDT3G23	Rightmove PLC Reg.Shares		STK	80.000	80.000	0	GBP 4,762	428.162,81	0,27
GB00B63H8491	Rolls Royce Holdings PLC Reg.Shares		STK	30.500	30.500	0	GBP 9,936	340.597,13	0,22
GB00BVFNZH21	Rotork PLC Reg.Shares		STK	60.000	60.000	0	GBP 3,313	223.409,82	0,14
GB0007958233	Senior PLC Reg.Shares		STK	105.000	105.000	0	GBP 3,136	370.079,40	0,24
NGSEPLAT0008	SEPLAT Petroleum Devel. Co.PLC Reg.Shares (DI)(WI)		STK	43.000	0	0	GBP 1,390	67.175,80	0,04
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares		STK	16.000	16.000	0	GBP 18,325	329.528,92	0,21
GB00BZYDVVK82	Softcat PLC Reg.Shares		STK	35.000	35.000	0	GBP 8,000	314.693,37	0,20
GB0001500809	Tullow Oil PLC Reg.Shares		STK	287.000	287.000	0	GBP 2,597	837.690,15	0,53
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC Reg.Shares		STK	13.600	13.600	0	GBP 47,060	719.317,12	0,46
NOK								6.164.023,26	3,93
NO0010776875	Arcus ASA Navne-Aksjer		STK	16.400	0	71.000	NOK 44,300	76.648,85	0,05
DK0060477263	Asetek A/S Navne-Aktier		STK	78.500	45.000	33.500	NOK 67,000	554.884,45	0,35
NO0010633951	B2Holding ASA Navne-Aksjer		STK	260.730	405.730	230.000	NOK 16,300	448.370,16	0,29
FO0000000179	Bakkafrost P/F Navne-Aktier		STK	7.500	10.300	11.000	NOK 502,000	397.212,65	0,25
NO0003064107	Data Respons ASA Navne-Aksjer		STK	110.000	35.000	0	NOK 25,700	298.252,37	0,19
NO0010816093	Elkem ASA Navne-Aksjer		STK	270.000	329.000	59.000	NOK 40,000	1.139.414,78	0,73
NO0010789506	Infront ASA Navne-Aksjer		STK	255.000	0	45.000	NOK 27,600	742.518,63	0,47
NO0010219702	Link Mobility Group ASA Navne-Aksjer		STK	28.000	19.000	0	NOK 222,000	655.796,51	0,42
NO0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Akjer		STK	37.700	65.700	47.000	NOK 189,100	752.126,64	0,48
NO0010159684	MediStim ASA Navne-Aksjer		STK	25.000	25.000	0	NOK 79,600	209.947,72	0,13
NO0003055501	Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer		STK	50.000	30.000	62.000	NOK 47,350	249.774,49	0,16
NO0010331838	Norway Royal Salmon AS Navne-Aksjer		STK	15.106	25.106	10.000	NOK 199,000	317.147,03	0,20
NO0003028904	Schibsted ASA Navne-Aksjer A		STK	5.300	5.300	0	NOK 306,400	171.325,78	0,11
NO0010736879	Schibsted ASA Navne-Aksjer B ¹⁾		STK	5.000	10.500	5.500	NOK 285,500	150.603,20	0,10
PLN								327,29	0,00
PLGSPR000014	Getin Holding S.A. Inhaber-Aktien		STK	1.700	0	0	PLN 0,270	107,50	0,00
PLGETBK00012	Getin Noble Bank S.A. Inhaber-Aktien		STK	1.618	0	0	PLN 0,580	219,79	0,00
RON								725.972,47	0,45
ROSIFCACNOR8	SIF 3 Transilvania S.A. Namens-Aktien		STK	4.000.000	0	0	RON 0,210	180.126,09	0,11
ROSIFDACNOR6	SIF 4 Muntenia S.A. Namens-Aktien		STK	1.250.000	0	0	RON 0,670	179.590,00	0,11
ROSIFEACNOR4	SIF 5 Oltenia S.A. Namens-Aktien		STK	800.000	0	0	RON 2,135	366.256,38	0,23
SEK								23.585.614,56	15,04
SE0011337708	AAK AB Namn-Aktier		STK	60.000	60.000	0	SEK 152,860	890.312,62	0,57
SE0007666110	Attendo AB Namn-Aktier		STK	19.500	0	24.500	SEK 84,000	159.005,20	0,10
DK0060952240	Better Collective A/S Navne-Aktier		STK	79.000	99.000	20.000	SEK 68,810	527.686,61	0,34
SE0000470395	BioGaia AB Aktier B		STK	24.900	0	4.500	SEK 450,000	1.087.700,39	0,69
SE0000454746	Biotage AB Namn-Aktier		STK	80.000	15.000	0	SEK 118,200	917.920,12	0,58
SE0009888738	Boozt AB Namn-Aktier		STK	30.000	61.500	31.500	SEK 74,500	216.957,64	0,14
SE0011231158	Boule Diagnostics AB Namn-Aktier		STK	70.000	70.000	0	SEK 94,600	642.815,89	0,41
SE0000683484	CellaVision AB Namn-Aktier		STK	23.000	0	18.000	SEK 279,200	623.362,50	0,40
SE0005999778	Com Hem Holding AB (publ) Namn-Aktier		STK	28.000	14.000	23.500	SEK 148,900	404.715,80	0,26
SE0000418923	CTT Systems AB Namn-Aktier		STK	21.358	30.858	9.500	SEK 193,200	400.557,74	0,26
SE0005594728	D. Carnegie & Co AB Namn-Aktier B		STK	13.714	1.714	0	SEK 169,400	225.514,76	0,14
SE0007691613	Dometic Group AB Namn-Aktier		STK	65.500	65.500	0	SEK 78,850	501.349,31	0,32
SE0000163628	Elekta AB Namn-Aktier B		STK	35.000	35.000	8.500	SEK 120,350	408.894,78	0,26
SE0011166941	Epiroc AB Namn-Aktier B		STK	50.000	50.000	0	SEK 91,740	445.272,80	0,28
SE0006826046	Evolution Gaming Gr.AB (publ) Namn-Aktier		STK	9.100	7.500	12.900	SEK 623,000	550.334,66	0,35
SE0008008262	Garö AB Namn-Aktier AK		STK	8.930	0	3.570	SEK 163,400	141.644,90	0,09
SE0002148817	Hansa Medical AB Namn-Aktier		STK	15.000	15.000	21.500	SEK 330,200	480.801,43	0,31
SE0000103699	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria) ¹⁾		STK	17.700	0	0	SEK 520,800	894.832,33	0,57
SE0007074281	Hexpol AB Namn-Aktier B		STK	89.000	89.000	0	SEK 98,950	854.876,21	0,54
SE0005851706	IAR Systems Group AB Namn-Aktier B		STK	17.800	5.500	0	SEK 253,000	437.157,52	0,28
SE0006091997	Immunovia AB Namn-Aktier		STK	5.021	5.021	0	SEK 173,000	84.320,61	0,05
SE0008015259	Infant Bacterial Therapeutics Namn-Aktier B		STK	22.559	9.289	0	SEK 176,000	385.416,18	0,25
SE0000936478	Intrum AB Namn-Aktier		STK	19.100	25.100	8.000	SEK 231,100	428.480,18	0,27
SE0001200015	INVISIO Communications AB Namn-Aktier		STK	24.500	0	30.500	SEK 61,000	145.075,26	0,09
SE0000806994	JM AB Namn-Aktier		STK	20.000	20.000	0	SEK 175,600	340.919,57	0,22
SE0008373906	Kinnevik AB Namn-Aktier B ¹⁾		STK	17.350	21.250	14.400	SEK 269,200	453.390,02	0,29
SE0006370730	Lifco AB Namn-Aktier B		STK	14.500	14.500	0	SEK 402,000	565.837,18	0,36

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
SE0000825820	Lundin Petroleum AB Namn-Aktier ¹⁾	STK		34.900	22.200	0	SEK 337,000	1.141.701,98	0,73
SE0009778848	Medicover AB Namn-Aktier B	STK		60.600	0	15.000	SEK 80,600	474.138,36	0,30
SE0000526626	Micro Systemation AB Namn-Aktier B	STK		55.000	17.000	0	SEK 72,900	389.213,27	0,25
SE0000412371	Modern Times Group MTG AB Namn-Aktier B	STK		9.311	16.712	7.401	SEK 326,800	295.376,40	0,19
SE0000375115	Mycronic AB Namens-Aktien	STK		38.500	52.000	13.500	SEK 92,200	344.579,21	0,22
SE0007185418	Nobina AB Aktie	STK		70.000	23.000	0	SEK 62,450	424.353,62	0,27
SE0001696683	Opus Group AB Namn-Aktier	STK		500.000	230.000	0	SEK 6,420	311.603,59	0,20
SE0001280355	Probi AB Namn-Aktier	STK		19.900	0	15.000	SEK 417,000	805.538,97	0,51
SE0000135485	RaySearch Laboratories AB	STK		132.361	14.000	0	SEK 124,700	1.602.226,53	1,02
SE0005757267	Recipharm AB (Publ) Aktier B	STK		27.500	27.500	0	SEK 140,800	375.865,77	0,24
SE0010133819	Sectra AB Namn-Aktier B (P.S.)	STK		27.000	27.000	0	SEK 240,000	629.031,55	0,40
SE0000163594	Securitas AB Namn-Aktier B	STK		21.500	21.500	0	SEK 154,750	322.973,24	0,21
SE0000872095	Swedish Orphan Biovitrum AB Namn-Aktier	STK		32.500	32.500	0	SEK 261,400	824.681,72	0,53
SE0005190238	Tele2 AB Namn-Aktier B ¹⁾	STK		23.500	23.500	0	SEK 108,350	247.169,12	0,16
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier	STK		100.000	100.000	0	SEK 44,080	427.896,77	0,27
SE0011115963	Veoneer Inc. Reg.Shares (SDR's)	STK		16.300	16.300	0	SEK 494,950	783.152,54	0,50
SE0007871363	Vitec Software Group AB Namn-Aktier B	STK		37.200	7.500	0	SEK 81,200	293.221,89	0,19
SE0011205202	Vitrolife AB Namn-Aktier	STK		53.500	53.500	0	SEK 130,500	677.737,82	0,43
USD								6.937.012,56	4,43
NL0000687663	AerCap Holdings N.V. Aandelen op naam	STK		8.900	2.800	4.000	USD 57,270	438.567,37	0,28
US03251111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		7.050	2.300	2.950	USD 66,500	403.394,42	0,26
IL0011259137	Caesarstone Ltd. Reg.Shares	STK		27.000	27.000	0	USD 18,850	437.919,46	0,28
US13057Q2066	California Resources Corp. Reg.Shares	STK		33.800	56.800	23.000	USD 47,730	1.388.120,81	0,88
BMG200452024	Central Europ. Media Ent. Ltd. Reg.Shs Cl.A New	STK		167.000	50.000	0	USD 3,700	531.664,09	0,34
US21925Y1038	Cornerstone OnDemand Inc. Reg.Shares	STK		7.000	7.000	0	USD 57,120	344.037,17	0,22
US23306J1016	DBV technologies Act.Port. (Sp.ADRs)	STK		2.400	0	0	USD 23,170	47.847,19	0,03
US37949E2046	Globaltrans Investment PLC Reg.Shs(Sp.GDRs Reg.S)	STK		26.000	26.000	0	USD 10,180	227.740,49	0,15
LU0974299876	Globant S.A. Actions Nominatives	STK		7.500	7.500	0	USD 59,150	381.711,41	0,24
US5380341090	Live Nation Entertainment Inc. Reg.Shares	STK		8.100	8.100	0	USD 53,900	375.658,23	0,24
US6550441058	Noble Energy Inc. Reg.Shares	STK		17.800	17.800	0	USD 31,350	480.149,72	0,31
US78454L1008	SM Energy Co. Reg.Shares	STK		12.500	30.500	18.000	USD 31,650	340.410,43	0,22
US8522341036	Square Inc. Reg.Shs Cl.A	STK		4.900	6.600	1.700	USD 97,960	413.013,25	0,26
US8742242071	Talend S.A. Act.Port.(Unsp.ADRs) A	STK		6.000	6.000	0	USD 70,110	361.951,47	0,23
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK		4.050	4.050	0	USD 116,040	404.372,74	0,26
US90384S3031	Ultra Beauty Inc. Reg.Shares	STK		1.500	1.500	0	USD 279,280	360.454,31	0,23
Sonstige Beteiligungswertpapiere								416.947,73	0,27
CHF								416.947,73	0,27
CH0010570767	Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Inh.-Par.schein ¹⁾	STK		70	70	0	CHF 6.755,000	416.947,73	0,27
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								18.306.804,20	11,69
Aktien								18.306.804,20	11,69
EUR								4.236.743,80	2,70
IT0005331019	Carel Industries S.p.A. Azioni nom.	STK		53.200	53.200	0	EUR 9,709	516.518,80	0,33
FR0010425595	Collectis Actions Nom.	STK		13.000	6.000	0	EUR 24,240	315.120,00	0,20
DE000FTG1111	FinTech Group AG Namens-Aktien	STK		13.500	0	4.000	EUR 29,900	403.650,00	0,26
DE000A1EWVY8	Formycon AG Inhaber-Aktien	STK		15.100	6.500	2.500	EUR 31,950	482.445,00	0,31
DE000A0HGQF5	MagForce AG Inhaber-Aktien	STK		25.000	0	0	EUR 6,370	159.250,00	0,10
FR0010353888	MGI Digital Graphic Technology Actions Port.	STK		13.550	0	0	EUR 47,500	643.625,00	0,41
DE000A2NB650	mutares AG Namens-Aktien	STK		16.500	16.500	0	EUR 10,600	174.900,00	0,11
IT0005282865	Reply S.p.A. Azioni nom.	STK		1.200	1.200	0	EUR 59,300	71.160,00	0,05
FR0013188844	Solutions 30 SE Actions au Porteur	STK		26.825	13.325	11.000	EUR 51,000	1.368.075,00	0,87
FR0004029478	Visiatiiv S.A. Actions Nom.	STK		6.000	1.000	2.000	EUR 17,000	102.000,00	0,06
GBP								9.881.702,42	6,31
GB00B6774699	Abcam PLC Reg.Shares	STK		46.500	30.000	12.000	GBP 14,700	768.245,19	0,49
GB0001771426	Accesso Technology Group PLC Reg.Shares	STK		15.000	10.500	3.500	GBP 28,750	484.683,99	0,31
GB00BYQ0HV16	Blue Prism Group PLC Reg.Shares	STK		32.404	0	19.500	GBP 23,500	855.846,83	0,55
JE00BG6L7297	boohoo Group PLC Reg.Shares	STK		125.000	125.000	0	GBP 2,257	317.081,67	0,20
GG00B4L84979	Burford Capital Ltd. Reg.Shares	STK		33.200	33.200	0	GBP 19,500	727.616,03	0,46
GB00B1722W11	Dart Group PLC Reg.Shares	STK		47.500	12.500	0	GBP 9,175	489.811,80	0,31
GB00BD2YHN21	EVR Holdings PLC Reg.Shares	STK		2.500.000	2.500.000	0	GBP 0,050	140.487,83	0,09
GB00BRJ9BJ26	Fevertree Drinks PLC Reg.Shares	STK		22.500	22.500	0	GBP 36,950	934.386,43	0,60
GB0031477770	First Derivatives PLC Reg.Shares	STK		15.300	15.300	0	GBP 40,800	701.586,39	0,45
GB0006870611	GB Group PLC Reg.Shares	STK		95.204	15.000	0	GBP 5,800	620.601,40	0,40
GB00B0CM0C50	Ideagen PLC Reg.Shares	STK		75.000	75.000	0	GBP 1,629	137.346,46	0,09
GB0004281639	lomart Group PLC Reg.Shares	STK		59.000	35.000	0	GBP 4,340	287.787,09	0,18
GB00BBQ38507	Keywords Studios PLC Reg.Shares	STK		31.500	19.500	13.000	GBP 19,900	704.519,78	0,45
GB00B4T7HX10	Learning Technology.Group PLC Reg.Shares	STK		715.000	715.000	0	GBP 1,650	1.325.926,80	0,84
GB00BYVX2X20	Team17 Group PLC Reg.Shares	STK		240.000	240.000	0	GBP 2,838	765.379,23	0,49
GB00B8YZTJ80	Versarien PLC Reg.Shares	STK		300.000	300.000	0	GBP 1,840	620.395,50	0,40
ILS								669.111,29	0,43
IL0010810823	Frutarom Industries Ltd. Reg.Shares	STK		7.500	0	0	ILS 376,500	669.111,29	0,43
SEK								3.519.246,69	2,25
SE0010442418	Bahnhof AB Namn-Aktier AK B	STK		150.000	150.000	0	SEK 36,250	527.833,19	0,34
SE0011644376	BIMobject AB Namn-Aktier	STK		249.794	249.794	0	SEK 32,690	792.673,52	0,51
SE0008348304	GomSpace Group AB Namn-Aktier ¹⁾	STK		25.410	0	113.090	SEK 32,800	80.905,11	0,05
MT0000780107	KAMBI GROUP PLC Reg.Shares B	STK		24.500	36.500	16.000	SEK 192,400	457.581,63	0,29
SE0006425815	PowerCell Sweden AB (publ) Namn-Aktier o.N.	STK		110.000	20.000	0	SEK 35,040	374.157,29	0,24
SE0005308541	SaltX Technology Holding AB Namn-Aktier	STK		65.000	35.000	30.000	SEK 14,690	92.689,94	0,06

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
SE0007704788	Stillfront Group AB Namn-Aktier		STK	13.500	13.500	0	SEK 187,800	246.108,60	0,16
SE0009241706	THQ Nordic AB Namn-Aktier AK Cl.B		STK	48.842	7.000	0	SEK 199,800	947.297,41	0,60
Nichtnotierte Wertpapiere								3.407.097,14	2,17
Aktien								3.407.097,14	2,17
EUR								1.027.180,00	0,66
FI4000115464	Detection Technology Oyj Reg.Shares		STK	22.000	5.000	0	EUR 20,500	451.000,00	0,29
FR0010131409	Wallix Group S.A. Actions au Porteur		STK	29.100	29.100	0	EUR 19,800	576.180,00	0,37
GBP								821.257,30	0,53
GB00BW9PJQ87	Gear4music (Holdings) PLC Reg.Shares		STK	40.000	0	0	GBP 5,167	232.288,66	0,15
GB0030544687	GWV Pharmaceuticals PLC Reg.Shares		STK	8	0	0	GBP 11,236	101,03	0,00
IL0011320343	Taptica Int. Ltd. Reg.Shares		STK	97.500	117.500	20.000	GBP 3,699	405.339,11	0,26
JE00B6Y3DV84	Wandisco PLC Reg.Shares		STK	23.666	31.166	7.500	GBP 6,900	183.528,50	0,12
SEK								1.502.946,54	0,94
SE0010023556	Cinnober Financial Tech AB Namn-Aktier		STK	53.500	0	32.000	SEK 79,700	413.913,44	0,26
SE0008321202	Irras AB Namn-Aktier		STK	82.285	90.000	7.715	SEK 45,400	362.638,53	0,23
SE0008066302	Nepa AB Namn-Aktier		STK	2.900	0	0	SEK 58,600	16.496,55	0,01
SE0005101003	Nexam Chemical Holding AB Namn-Aktier		STK	65.000	0	0	SEK 8,620	54.389,87	0,03
MT0001390104	Raketech Group Holding Ltd. Reg.Shares		STK	120.000	120.000	0	SEK 22,005	256.330,36	0,16
SE0003756758	Sdiptech AB Aktier B Reg.Pref.		STK	108.500	0	0	SEK 37,900	399.177,79	0,25
SE0010600353	RusForest AB Compulsory Redeemed Shs		STK	9.435	18.870	9.435	SEK 0,000	0,00	0,00
USD								55.713,30	0,04
AEDFXA14NUL7	Orascom Construction Ltd. Inhaber-Aktien		STK	8.750	0	0	USD 7,400	55.713,30	0,04
Wertpapier-Investmentanteile								2.301.840,00	1,46
KAG - eigene Wertpapier-Investmentanteile								2.301.840,00	1,46
EUR								2.301.840,00	1,46
LU1508334932	Deka-Deutschland Nebenwerte Inhaber-Anteile AV		ANT	18.000	0	0	EUR 127,880	2.301.840,00	1,46
Summe Wertpapiervermögen								EUR 148.615.936,86	94,67
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Terminkontrakte								712.808,46	0,47
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								712.808,46	0,47
Arkema S.A. Future (V15F) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	45				18.443,25	0,01
Brenntag AG Future (BNR) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	70				10.708,60	0,01
Capgemini S.A. Future (CGM) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	47				33.384,57	0,02
Dassault Systèmes S.A. Future (DSY1) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	31				59.690,50	0,04
Deutsche Wohnen SE Future (DWN1) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	140				51.002,00	0,03
Eiffage S.A. Future (EF3) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	49				26.906,39	0,02
Enagas S.A. Future (EG4) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	170				-12.954,00	-0,01
EssilorLuxottica S.A. Future (ESL) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	86				69.168,94	0,04
Fiat Chrysler Aut.N.V. Future (2F) März 19	XEUR	EUR	Anzahl	-37				-16.997,80	-0,01
Givaudan SA Future (GIN) Nov. 18	XEUR	CHF	Anzahl	10				28.533,14	0,02
Hannover Rück SE Future (HNR1) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	39				63.319,01	0,04
Infineon Technologies AG Future (IFXG) Dez. 18	XEUR	EUR	Anzahl	-350				6.282,50	0,00
Kerry Group PLC Future (KR2) März 19	XEUR	EUR	Anzahl	105				-19.133,10	-0,01
KION GROUP AG (KGX) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	55				-128.002,05	-0,08
Koninklijke DSM N.V. Future (DSM2) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	51				57.615,72	0,04
Legrand S.A. Future (LRC) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	57				-9.279,03	-0,01
Merck KGaA Future (MRK) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	117				-7.112,61	0,00
Neste Oil Corp. Future (NEFF) März 19	XEUR	EUR	Anzahl	87				-6.476,28	0,00
Novo-Nordisk AS Future (NOVC) Dez. 18	XNDD	DKK	Anzahl	150				-14.805,08	-0,01
Orpea Future (OPA) Mai 19	XEUR	EUR	Anzahl	72				-7.036,56	0,00
Safran Future (SEJ1) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	59				103.599,28	0,07
Siemens Gamesa Renew. En. S.A. (GAM) Feb. 19	XEUR	EUR	Anzahl	-710				85.410,50	0,05
Sodexo S.A. Future (SJ7) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	65				-13.897,65	-0,01
STMicroelectronics N.V. Future (SGM) Mai 19	XEUR	EUR	Anzahl	-282				97.459,20	0,06
Symrise AG Future (SY1) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	221				222.228,42	0,14
Téléperformance SE Future (RCF) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	38				101.928,54	0,06
UCB S.A. Future (UNCF) Nov. 18	XEUR	EUR	Anzahl	50				41.135,00	0,03
Vestas Wind Systems AS Future (VWS) März 19	XCSE	DKK	Anzahl	-184				-33.498,96	-0,02
Volkswagen AG Vorz. Future (VOW3) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	-50				-96.250,50	-0,06
Vonovia SE Future (VNA) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	250				33.432,50	0,02
WENDEL Investissement S.A. Future (WIS) Apr. 19	XEUR	EUR	Anzahl	19				13.317,67	0,01
Wolters Kluwer N.V. Future (WOSF) Feb. 19	XEUR	EUR	Anzahl	120				25.071,60	0,02
Zalando SE Future (ZAL) Okt. 18	XEUR	EUR	Anzahl	65				-70.385,25	-0,04
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR 712.808,46	0,47
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								-143.135,30	-0,10
DAX-Index Future (FDAX) Dez. 18	XEUR	EUR	Anzahl	-15				-88.750,00	-0,06
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 18	XEUR	EUR	Anzahl	-190				-120.650,00	-0,08
DJ Euro Stoxx Banks Future (FESB) Dez. 18	XEUR	EUR	Anzahl	-180				12.150,00	0,01
Swiss Market Index Future (S30) Dez. 18	XEUR	CHF	Anzahl	34				54.114,70	0,03
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR -143.135,30	-0,10

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	6.595.846,98			% 100,000	6.595.846,98	4,19
EUR-Guthaben bei									
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	54,42			% 100,000	54,42	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CZK	9.615,90			% 100,000	374,57	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		DKK	885.636,24			% 100,000	118.767,35	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		GBP	274.325,95			% 100,000	308.316,28	0,20
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		NOK	1.610.245,82			% 100,000	169.883,14	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		PLN	313,56			% 100,000	73,44	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		SEK	1.097.507,85			% 100,000	106.538,13	0,07
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CAD	50.151,57			% 100,000	33.165,52	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CHF	8.865,43			% 100,000	7.817,32	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		HKD	5.369,90			% 100,000	590,59	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		ILS	37.191,47			% 100,000	8.812,83	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		TRY	6.063,65			% 100,000	865,22	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	39.761,39			% 100,000	34.212,18	0,02
Summe der Bankguthaben							EUR	7.385.317,97	4,70
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds							EUR	7.385.317,97	4,70
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	54.776,86				54.776,86	0,03
	Einschüsse (Initial Margins)		DKK	2.199.800,00				295.001,94	0,19
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	777.455,20				777.455,20	0,50
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	106.603,44				106.603,44	0,07
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	27.403,68				27.403,68	0,02
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	1.587,16				1.587,16	0,00
	Forderungen aus Devisenspots		EUR	194.145,54				194.145,54	0,12
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	1.456.973,82	0,93
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Erfolgsbezogener Vergütung		EUR	-92.111,33				-92.111,33	-0,06
	Verwaltungsvergütung		EUR	-179.351,16				-179.351,16	-0,11
	Taxe d'Abonnement		EUR	-19.252,00				-19.252,00	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-507.105,04				-507.105,04	-0,32
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-41.157,52				-41.157,52	-0,03
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-341,23				-341,23	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-35.870,28				-35.870,28	-0,02
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-7.792,19				-7.792,19	0,00
	Verbindlichkeiten aus Devisenspots		EUR	-194.210,58				-194.210,58	-0,12
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							EUR	-1.077.191,33	-0,67
Fondsvermögen							EUR	156.950.710,48	100,00 *)
Umlaufende Anteile Klasse CF (A)							STK	21.807,000	
Umlaufende Anteile Klasse TF (A)							STK	1.860.838,000	
Umlaufende Anteile Klasse AV (A)							STK	100,000	
Anteilwert Klasse CF (A)							EUR	129,28	
Anteilwert Klasse TF (A)							EUR	82,82	
Anteilwert Klasse AV (A)							EUR	129,28	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									94,67
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,37

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten ^{**)}

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	-143.135,30
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex Deutschland	761.112,50
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	NASDAQ Stockholm - Derivatives (NASDAQ Derivatives Markets)	-48.304,04

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Deka-Europa Nebenwerte

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen ***)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
Ascom Holding AG Namens-Aktien	STK	6.466		110.496,29	
Bureau Veritas SA Actions au Porteur	STK	1.813		40.611,20	
Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Inh.-Par.schein	STK	3		17.869,19	
Christian Hansen Holding AS Navne-Aktier	STK	14.850		1.288.862,66	
Comet Holding AG Nam.-Akt.	STK	1.786		159.689,97	
DBV technologies Actions Port.	STK	438		17.230,92	
Devoteam S.A. Actions Port.	STK	112		12.745,60	
Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK	1.030		412.517,69	
Givaudan SA Namens-Aktien	STK	420		885.496,99	
GomSpace Group AB Namn-Aktier	STK	8.000		25.471,90	
Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)	STK	1		50,56	
IMCD N.V. Aandelen op naam	STK	3.000		200.550,00	
Ipsen S.A. Actions au Porteur	STK	287		41.959,40	
Kinnevik AB Namn-Aktier B	STK	581		15.182,69	
Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder	STK	4.700		198.716,00	
Korian S.A. Actions Port.	STK	2.038		64.197,00	
Laurent-Perrier S.A. Actions Port.	STK	100		11.000,00	
Lonza Group AG Namens-Aktien	STK	92		27.411,59	
Lundin Petroleum AB Namn-Aktier	STK	1		32,71	
Nicox S.A. Actions Port.	STK	16.000		103.200,00	
Pearson PLC Reg.Shares	STK	29.545		298.851,93	
Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv.	STK	141		6.525,48	
Schibsted ASA Navne-Aksjer B	STK	1		30,12	
SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK	23.000		430.215,00	
Sika AG Namens-Aktien	STK	1.401		177.028,24	
Sonova Holding AG Namens-Aktien	STK	2.150		371.580,36	
Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK	1.510		492.914,49	
Tele2 AB Namn-Aktier B	STK	23.500		247.169,12	
Ubisoft Entertainment S.A. Actions Port.	STK	4.300		402.910,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:				6.060.517,10	6.060.517,10

***) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	491.453,76 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	7.239.033,60 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 27./28.09.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.09.2018

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.09.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88976 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,45690 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,47855 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,30155 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,13408 = 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	7,00820 = 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,26980 = 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	25,67200 = 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu	(RON)	4,66340 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16220 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,51216 = 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	4,22015 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,09250 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCSE	Kopenhagen - Nasdaq Copenhagen
XNDX	Stockholm - Nasdaq Stockholm - Derivatives

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte		
-gekaufte Terminkontrakte		
auf Indices	EUR	2.718.021,29
auf Wertpapiere	EUR	16.405.372,95
-verkaufte Terminkontrakte		
auf Indices	EUR	12.061.187,50
auf Wertpapiere	EUR	4.297.671,64

Deka-Europa Nebenwerte

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Wertpapier-Darlehen	6.060.517,10	3,86

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	6.060.517,10	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	6.060.517,10

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	506.824,66
unbefristet	7.223.662,70

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	50.173,79	100,00
Kostenanteil des Fonds	10.787,39	21,50
Ertragsanteil der KVG	10.787,39	21,50

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihengeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

4,08% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
B.A.T. International Finance PLC	1.604.775,23
LfA Förderbank Bayern	1.052.265,14
Morgan Stanley	699.086,31
NRW.BANK	641.341,40
SHS Nordbank AG	506.824,66
Sachsen-Anhalt, Land	503.600,00
Baden-Württemberg, Land	502.120,00
FMS Wertmanagement	501.220,00
Koninklijke Philips N.V.	316.704,92
Publicis Groupe S.A.	309.484,52

Deka-Europa Nebenwerte

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps
Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	4.087.592,81 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	3.642.894,55 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CAD				
CA3359341052	First Quantum Minerals Ltd. Reg.Shares	STK	16.000	31.000
CA6445351068	New Gold Inc. Reg.Shares	STK	0	100.000
CHF				
CH0012410517	Báloise Holding AG Namens-Aktien	STK	0	2.500
CH0038389992	BB Biotech AG Namens-Aktien	STK	0	6.000
CH0126673539	DKSH Holding AG Nam.-Aktien	STK	6.000	6.000
CH0420462266	KlingelInberg AG Namens-Aktien	STK	7.600	7.600
CH0371153492	Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien	STK	0	10.300
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK	47	222
CH0311864901	VAT Group AG Namens-Aktien	STK	4.100	10.540
CH0042615283	Zur Rose Group AG Namens-Aktien	STK	0	2.100
DKK				
DK0010218429	Bang & Olufsen AS Navne-Aktier	STK	0	10.000
DK0015998017	Bavarian Nordic DK 10 Navne-Aktier	STK	0	10.900
DK0060655629	DFDS A/S Indehaver Aktier	STK	2.650	2.650
DK0010234467	FLSmidth & Co. AS Navne-Aktier B	STK	2.850	2.850
DK0060094928	Orsted A/S Indehaver Aktier	STK	9.700	9.700
DK0060252690	Pandora A/S Navne-Aktier	STK	4.650	12.170
DK0060634707	Royal Unibrew AS Navne-Aktier	STK	0	6.500
DK0010267129	RTX A/S Navne-Aktier	STK	4.500	9.000
DK0060915478	TCM Group A/S Navne Aktier	STK	52.700	52.700
EUR				
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien	STK	8.500	8.500
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien	STK	48.000	108.000
FR0004180537	Akka Technologies Actions au Porteur	STK	0	3.500
FR0000060402	Albioma Actions Port.	STK	10.000	10.000
FR0004125920	Amundi S.A. Actions au Porteur	STK	2.400	8.400
IT0004998065	Anima Holding S.p.A. Azioni nom	STK	0	55.000
DE000A2DAM03	Aumann AG Inhaber-Aktien	STK	0	4.600
IT0003261697	Azimut Holding S.p.A. Azioni nom.	STK	0	20.000
IT0001031084	Banca Generali S.p.A. Azioni nom. B	STK	0	13.500
ES0113679137	Bankinter S.A. Acciones Nom.	STK	0	45.000
DE0005232805	Bertrandt AG Inhaber-Aktien	STK	3.800	3.800
FR0013280286	bioMerieux Actions au Porteur (P.S.)	STK	0	6.900
FR0000039299	Bolloré S.A. Actions Port.	STK	80.000	80.000
AT00BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien	STK	0	10.800
DE0005419105	CANCOM SE Inhaber-Aktien	STK	8.100	16.600
IT0005010423	Cerved Group S.p.A. Azioni nom.	STK	0	26.000
PTCOR0AE0006	Cort.Amorim-Soc.Gest.Part.S.SA Accções Nominativas	STK	0	35.500
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	6.500	6.500
IE0000527006	Datalex PLC Reg.Shares	STK	0	102.000
IT0003492391	Diasorin S.p.A. Azioni nom.	STK	0	5.500
FI4000062385	DNA Plc Reg.Shares	STK	0	33.300
AT0000818802	DO & CO AG Inhaber-Aktien	STK	0	3.000
IT0001044996	doBank S.p.A. Azioni nom.	STK	0	41.250
DE0007856023	ElringKlinger AG Namens-Aktien	STK	10.000	10.000
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen an toonder	STK	0	14.800

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
NL0012059018	EXOR N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	6.000
ES0134950F36	Faes Farma S.A. Acciones Port.	STK	36.250	36.250
ES0118900010	Ferrovial S.A. Acciones Port.	STK	9.000	9.000
NL0010877643	Fiat Chrysler Automobiles N.V. Aandelen op naam	STK	0	30.000
IT0000072170	Fincobank Banca Fineco S.p.A. Azioni nom.	STK	0	56.000
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	11.000
FR0000062671	Groupe Gorge S.A. Actions Port.	STK	0	16.650
ES0116920333	Grupo Catalana Occidente S.A. Acciones Nom.	STK	5.000	5.000
FR0000125346	Ingenico Group S.A. Actions Port.	STK	7.850	7.850
FR0004024222	Interparfums S.A. Actions Port.	STK	0	4.754
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins SGPS, S.A. Acções Nominativas	STK	0	17.300
DE000JST4000	JOST Werke AG Inhaber-Aktien	STK	5.700	5.700
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK	3.000	3.000
NL0000852531	Kendrion N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	10.080
BE0974274061	Kinepolis Group S.A. Actions au Port.	STK	3.000	6.000
NL0000852580	Kon. Boskalis Westminster N.V. Cert.v.Aandelen	STK	6.047	6.047
NL0012294466	Koninklijke Volker Wessels N.V Aandelen aan toond.	STK	0	6.000
DE0006335003	KRONES AG Inhaber-Aktien	STK	0	2.900
DE0007074007	KWS SAAT SE Inhaber-Aktien	STK	0	500
FI4000081138	Lehto Group OYJ Reg.Shares	STK	55.000	55.000
DE0006450000	LPKF Laser & Electronics AG Inhaber-Aktien	STK	17.000	17.000
FR0013153541	Maisons du Monde S.A. Actions Nominatives	STK	0	34.050
FR0000038606	Manitou B.F. S.A. Actions Port.	STK	0	7.000
DE000A0ETBQ4	MBB SE Inhaber-Aktien	STK	0	3.300
BE0165385973	Melexis N.V. Actions au Port.	STK	2.000	2.000
FI0009007835	Metso Corp. Reg.Shares	STK	0	7.800
PTMEN0AE0005	MOTA-ENGIL SGPS S.A. Acções Nominativas	STK	0	50.000
FR0000120685	Natixis S.A. Actions Port.	STK	0	47.000
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK	0	7.600
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien	STK	0	7.500
FR0000184798	Orpea Actions Nom.	STK	0	5.000
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	0	5.800
IE00BWT6H894	Paddy Power Betfair PLC Reg.Shares	STK	3.000	3.000
ES0169501030	Pharma Mar S.A. Acciones Port.	STK	0	20.000
FR0012882389	Pharmagest Interactive S.A. Actions Port.	STK	0	5.800
IT0005278236	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom.	STK	200.000	200.000
FR0012613610	Prodways Group S.A. Actions au Porteur	STK	50.000	130.800
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK	10.000	10.000
DE0007461006	PVA TePla AG Inhaber-Aktien	STK	13.000	13.000
FR0010451203	Rexel S.A. Actions au Porteur	STK	19.400	19.400
NL0012044747	Shop Apotheke Europe N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	7.000
DE0005HL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK	22.900	22.900
NL0011821392	Signify N.V. Reg.Shares	STK	18.000	30.280
BE0003743573	Sioen Industries N.V. Actions Nom.	STK	10.100	10.100
DE0005178008	Softing AG Inhaber-Aktien	STK	0	10.000
PTSONOAM0001	Sonae-SGPS, S.A. Acções Nominativas	STK	280.000	280.000
DE0005TRA555	STRATEC Biomedical AG Namens-Aktien	STK	0	3.300
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK	8.600	14.700
DE000A1K0235	SÜSS MicroTec SE Namens-Aktien	STK	0	35.500
NL0012015705	Takeaway.com N.V. Reg.Shares	STK	0	8.000
GB00BDSFG982	TechnipFMC PLC Reg.Shares	STK	27.800	27.800
IT0005162406	Technogym S.p.A. Azioni nom.	STK	0	19.000
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions Nom.	STK	0	3.500
NL0000852523	TKH Group N.V. Cert.v.Aandelen	STK	0	9.000
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK	11.000	28.000
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK	0	8.600
FI4000074984	Valmet Oyj Reg.Shares	STK	11.500	11.500
DE000A0TGJ55	VARTA AG Inhaber-Aktien	STK	11.200	11.200
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK	15.000	31.100
DE000A2E4LE9	Voltabox AG Inhaber-Aktien	STK	4.500	4.500
DE000VTG9999	VTG AG Inhaber-Aktien	STK	0	3.000
FR0004034072	Xilam Animation Actions Port.	STK	5.500	5.500
DE0005111702	zooplus AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.300
GBP				
GB00BDHXPG30	Alfa Financial Software Hldgs Reg.Shares	STK	40.000	62.000
GB00B1XZS820	Anglo American PLC Reg.Shares	STK	10.500	63.500
GB0000456144	Antofagasta PLC Reg.Shares	STK	0	44.000
GB0030927254	ASOS PLC Reg.Shares	STK	4.500	5.700
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK	0	13.300
CY0106002112	Atalaya Mining PLC Namens-Aktien (LSE)	STK	0	56.666
GB00BVYVFW23	Auto Trader Group PLC Reg.Shares	STK	0	46.900
GB00B1FP8915	BBA Aviation PLC Reg.Shares	STK	90.000	90.000
GB0000904986	Bellway PLC Reg.Shares	STK	0	3.000
GB00B02L3W35	Berkeley Group Holdings PLC Reg.Ordinary Shares	STK	3.400	12.500
GB00B3FLWH99	Bodycote PLC Reg.Shares	STK	0	53.500
GB00B0N8QD54	Britvic PLC Reg.Shares	STK	35.000	35.000
GB00B1P6ZR11	Brown Group PLC Reg.Con.Shares	STK	0	99.000
GB00B23KOM20	Capita PLC Reg.Shares	STK	0	40.000
IE0002424939	DCC PLC Reg.Shares	STK	0	3.800

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GB0033057794	Dialight PLC Reg.Shares	STK	0	5.000
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK	35.000	75.000
GB0008220112	DS Smith PLC Reg.Shares	STK	0	20.000
GB00B7KR2P84	Easylet PLC Reg.Shares	STK	0	10.900
GB00B2QPKJ12	Fresnillo PLC Reg.Shares	STK	0	23.500
GB00BGLP8L22	IMI PLC Reg.Shares	STK	0	18.700
GB0031638363	Intertek Group PLC Reg.Shares	STK	0	11.500
GB0002520509	Ite Group PLC Reg.Shares	STK	0	61.000
GB0033986497	ITV PLC Reg.Shares	STK	175.000	175.000
GB00BCRX1J15	Just Group PLC Reg.Shares	STK	209.100	209.100
GB00B0HZPV38	KAZ Minerals PLC Reg.Shares	STK	0	23.000
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares	STK	10.500	27.200
GB00BJ62K685	Pets At Home Group PLC Reg.Shares	STK	110.000	110.000
IM00B7S9G985	Playtech PLC Reg.Shares	STK	0	5.670
GB00B01C3S32	Randgold Resources Ltd. Reg.Shares	STK	0	10.200
GB0007323586	Renishaw PLC Reg.Shares	STK	0	9.500
GB0007197378	RPC Group PLC Reg.Shares	STK	0	9.375
GB0002405495	Schroders PLC Reg.Shares	STK	0	8.500
GB00BYZFZ918	Sophos Group PLC Reg.Shares	STK	48.000	93.000
GB0003308607	Spectris PLC Reg.Shares	STK	23.500	26.500
GB0007669376	St. James's Place PLC Reg.Shares	STK	0	35.200
GB00BVF7Q58	Standard Life Aberdeen PLC Reg.Shares	STK	0	134.700
GB0001048619	Ted Baker PLC Reg.Shares	STK	14.000	18.000
GB0008847096	Tesco PLC Reg.Shares	STK	137.760	137.760
GB0009465807	The Weir Group PLC Reg.Shares	STK	28.490	52.390
GB00BYQB9V88	TI Fluid Systems Ltd. Reg.Shares	STK	189.000	189.000
GB0033277061	Vedanta Resources PLC Reg.Shares	STK	0	37.500
GB00BDGT2M75	Vivo Energy Plc. Reg.Ord.Shares	STK	150.000	150.000
GB00B2PDGW16	WH Smith PLC Reg.Shares	STK	15.000	15.000
JE00BN574F90	Wizz Air Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	12.600
GB0001570810	Xaar PLC Reg.Shares	STK	20.000	39.500
NOK				
US4593781051	Gaming Innovation Group Inc. Reg.Shares	STK	0	400.000
NO0010694029	Komplett Bank ASA Navne-Aksjer	STK	350.000	350.000
NO0003033102	Kongsberg Automotive ASA Navne-Aksjer	STK	0	230.000
NO0005052605	Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer	STK	0	55.000
NO0010657448	Ocean Yield ASA Navne-Aksjer	STK	12.000	12.000
NO0003733800	Orkla ASA Navne-Aksjer	STK	0	22.000
NO0010209331	Protector Forsikring ASA Navne-Aksjer	STK	41.500	56.500
NO0010739402	Sbanken ASA Navne-Aksjer	STK	0	52.900
NO0010715139	Scatec Solar ASA Navne-Aksjer	STK	42.500	93.300
LU0075646355	Subsea 7 S.A. Reg.Shares	STK	0	18.500
SEK				
SE0007158910	Alimak Group AB (publ) Namn-Aktier	STK	10.000	17.500
SE0009663826	Ambea AB Namn-Aktier	STK	0	21.000
SE0000382335	Autoliv Inc. Reg.Shares (SDR's)	STK	5.900	5.900
SE0011089259	Betsson AB Namn-Aktier B	STK	20.000	20.000
SE0000862997	BillerudKorsnäs AB Namn-Aktier	STK	13.000	13.000
SE0007491303	Bravida Holding AB Namn-Aktier	STK	0	74.950
MT0001000109	Catena Media PLC Reg.Shares	STK	33.000	33.000
SE0007439112	CLX Communications AB Namn-Aktier	STK	0	25.800
SE0009268360	Edgware AB Namn-Aktier	STK	0	123.500
CH0242214887	Fenix Outdoor International AG Namens-Aktien	STK	0	2.900
SE0005468717	Ferronordic Machines AB Namn-Aktier	STK	9.300	9.300
SE0001824004	G5 Entertainment AB Namn-Aktier	STK	0	10.000
SE0000105199	Haldex AB Namn-Aktier	STK	0	30.000
SE0002367797	Hexatronic Group AB Namn-Aktier AK	STK	0	56.500
SE0000190126	Industrivärden AB Namn-Aktier A (fria)	STK	0	10.000
SE0009664253	Instalco Intressenter AB Namn-Aktier A	STK	0	34.400
CA46016U1084	International Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	0	4.300
SE0007871645	Kindred Group PLC Shares (SDR's)	STK	39.000	74.000
SE0008091904	LeoVegas AB Namn-Aktier	STK	25.000	76.000
SE0002683557	Loomis AB Namn-Aktier S.B	STK	9.500	9.500
SE0009216278	Mips AB Namn-Aktier	STK	0	90.800
SE0009922305	Momentum Group AB Namn-Aktier B	STK	0	17.500
SE0009806607	Munters Group AB Namn-Aktier B	STK	20.000	48.100
SE0011089200	NetEnt AB Namn-Aktier B	STK	71.500	71.500
CH0256424794	Oriflame Holding AG Namens-Aktien	STK	11.500	11.500
SE0000233934	Pricer AB Namn-Aktier B	STK	0	100.000
SE0005999760	Scandi Standard AB (publ) Namn-Aktier	STK	0	51.000
SE0000108227	SKF AB Namens-Aktier B	STK	18.000	18.000
SE0006422390	Thule Group AB (publ) Namn-Aktier	STK	11.000	11.000
SE0000114837	Trelleborg AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	42.000
SE0006732392	Troax Group AB Namn-Aktier A	STK	0	12.300
SE0000816043	Vitrolife AB Namn-Aktier	STK	0	15.500
SE0009143662	Volati AB Namn-Aktier	STK	0	7.900
USD				
US0231112063	Amarin Corp. PLC Reg.Shs (Sp.ADRs New)	STK	90.000	90.000
NL0000200384	Core Laboratories N.V. Aandelen aan toonder	STK	4.700	4.700

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
BMG375851091	GasLog Ltd. Reg.Shares	STK	25.000	25.000
BMG9456A1009	Golar LNG Ltd. Reg. Shares	STK	25.500	25.500
BMG5315B1072	Kosmos Energy Ltd Reg.Shares	STK	50.000	50.000
VGG572791041	Luxoft Holding Inc. Reg.Shares A	STK	7.500	7.500
NL0009434992	Lyondellbasell Industries NV Reg.Shares A	STK	4.000	4.000
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK	0	3.200
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK	0	7.000
US6936561009	PVH Corp. Reg.Shares	STK	0	1.300
US8257242060	Sibanye Gold Ltd. Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK	1.509	76.937
US87238U2033	TCS Group Holding PLC Reg.Shs (GDRs Reg.S)	STK	11.500	26.000
US8962391004	Trimble Inc. Reg.Shares	STK	0	16.500
US92763W1036	Vipshop Holdings Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	30.000	30.000
US9663874090	Whiting Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	5.300	5.300
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06349509Q4	Faes Farma S.A. Anrechte	STK	35.000	35.000
ES06685619C3	Papeles y Cart. de Europa S.A. Anrechte	STK	1.167	1.167
SEK				
SE0010949388	D. Carnegie & Co AB Anrechte	STK	12.000	12.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0060745370	Nets A/S Ihændehaber-Aktier	STK	0	22.000
EUR				
DE000A0JK2A8	AURELIUS Equity Opp.SE&Co.KGaA Inhaber-Aktien	STK	5.000	8.000
IT0003043418	El Towers S.p.A. Azioni nom.	STK	2.000	2.000
IT0005279143	Gima TT S.p.A. Azioni nom.	STK	37.300	37.300
DE000A0SM5H2	mutares AG Inhaber-Aktien	STK	13.000	22.500
FR0000054694	Naturex S.A.	STK	0	4.433
IT0001499679	Reply S.p.A. Azioni nom.	STK	0	300
DE000A0KEXC7	Vectron Systems AG Inhaber-Aktien	STK	3.000	3.000
GBP				
GB00B2863827	CVS Group PLC Reg.Shares	STK	0	24.500
GB0030646508	GKN PLC Reg.Shares	STK	70.000	70.000
GB0002998192	IDOX PLC Reg.Shares	STK	0	120.000
JE00BH6XDL31	XLMedia PLC Reg.Shares	STK	0	600.000
SEK				
MT0000650102	Angler Gaming PLC Reg.Shares	STK	0	70.000
SE0009806896	Betsson AB Namn-Aktier B	STK	20.000	37.800
SE0009382906	BIMobject AB Namn-Aktier	STK	124.897	124.897
USD				
US1672501095	Chicago Bridge & Iron Co.N.V. Reg.Shs(N.Y.Regist.)	STK	20.500	20.500
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0060591204	Ambu A/S Navne-Aktier B	STK	0	29.320
DK0010244771	SP Group AS Navne-Aktier	STK	1.800	1.800
EUR				
DE0005086300	Allgeier SE Inhaber-Aktien	STK	0	13.900
BE0946620946	Dalenys Actions Nom.	STK	0	44.500
ES0134950163	Faes Farma S.A. Acciones Port. Em.12/17	STK	1.250	1.250
FR0012819381	Groupe Guillin S.A. Actions Nom.	STK	3.000	5.000
ES0168561050	Papeles y Cart. de Europa S.A. Acc. Port. Em.10/17	STK	46	46
IT0003540470	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A. Azioni nom.	STK	0	5.000
GBP				
GB0000282623	Amec Foster Wheeler PLC Reg.Shares	STK	0	10.000
GB00B01TND91	Booker Group PLC Reg.Shares	STK	160.000	160.000
GB00B2987V85	Rightmove PLC Reg.Shares	STK	8.000	8.000
NOK				
NO0010781743	Saferoad Holding ASA Navne-Aksjer	STK	0	156.000
SEK				
SE0001493776	AAK AB Namn-Aktier	STK	10.000	10.000
SE0002252296	Bahnhof AB Namn-Aktier AK B	STK	4.000	15.000
SE0011089234	Betsson AB Reg.Red.Shs B	STK	20.000	20.000
SE0000437402	Boule Diagnostics AB Namn-Aktier	STK	6.000	17.500
SE0010949396	D. Carnegie & Co AB Namn-Aktier Em.03/18	STK	1.714	1.714
SE0009779721	Industr.& Financ. Syst.IFS AB Compulsory Red.Shs B	STK	0	5.000
SE0010713958	Infant Bacterial Therapeutics Namn-Akt. B Em.01/18	STK	9.289	9.289
SE0009773237	NetEnt AB Namn-Aktier B	STK	50.000	109.000
SE0011089184	NetEnt AB Reg.B Redemption Shares	STK	50.000	50.000
SE0005132511	RusForest AB Namn-Aktier	STK	0	9.435
SE0008613970	Sectra AB Namn-Aktier B	STK	0	20.000
SE0010133835	Sectra AB Namn-Aktier B (Red.)	STK	20.000	20.000
USD				
US48205A1097	Juno Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	0	5.100
PA5800371096	McDermott International Inc. Reg.Shares	STK	50.000	50.000

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0413949188	Sika AG Anrechte (Wandelanleihe)	STK	870	870
EUR				
NL0012818595	Kon. Boskalis Westminster N.V. Anrechte	STK	5.800	5.800
NL0013040330	NN Group N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	19.386	19.386
FR0013296530	Visiativ S.A. Anrechte	STK	7.000	7.000
GBP				
GB00BFWK5303	Cineworld Group PLC Anrechte	STK	180.000	180.000
GB00BFX0WB65	John Laing Group PLC Anrechte	STK	1.300	1.300
SEK				
SE0010713941	Infant Bacterial Therapeutics Anrechte B	STK	92.890	92.890

Deka-Europa Nebenwerte

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR 132.566.939,15
Mittelzuflüsse	49.845.120,33	
Mittelrückflüsse	-33.807.053,22	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		16.038.067,11
Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr		-17.297,00
Ertragsausgleich		-578.292,46
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-1.303.959,22
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)		8.054.196,11
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		2.191.056,79
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		156.950.710,48

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF (A) am Beginn des Geschäftsjahres	3.770,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF (A)	19.425,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF (A)	1.388,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF (A) am Ende des Geschäftsjahres	21.807,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF (A) am Beginn des Geschäftsjahres	1.697.626,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF (A)	588.447,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF (A)	425.235,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF (A) am Ende des Geschäftsjahres	1.860.838,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV (A) am Beginn des Geschäftsjahres	100,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse AV (A)	0,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse AV (A)	0,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV (A) am Ende des Geschäftsjahres	100,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilkategorie CF (A)

Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017	454.409,22	120,53	3.770,000
2018	2.819.301,98	129,28	21.807,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilkategorie TF (A)

Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2015	122.956.276,02	65,76	1.869.769,000
2016	125.513.739,65	69,47	1.806.735,000
2017	132.100.480,04	77,81	1.697.626,000
2018	154.118.480,93	82,82	1.860.838,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilkategorie AV (A)

Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017	12.049,89	120,50	100,000
2018	12.927,57	129,28	100,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-Europa Nebenwerte

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	2.418.196,78
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	2.437,31
davon aus negativen Einlagezinsen	-5.850,95
davon aus positiven Einlagezinsen	8.288,26
Erträge aus Investmentanteilen	17.820,00
Erträge aus Wertpapierleihe	50.173,79
Sonstige Erträge ^{***)}	2.371,31
Ordentlicher Ertragsausgleich	259.864,44
Erträge insgesamt	2.750.863,63
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	2.032.876,02
Erfolgsbezogene Vergütung	92.111,33
Vertriebsprovision	962.858,72
Taxe d'Abonnement	67.611,93
Zinsen aus Kreditaufnahmen	8.464,35
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	10.787,39
Kostenpauschale ^{**)}	406.575,04
Sonstige Aufwendungen ^{****)}	68.242,93
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	68.161,03
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	405.295,14
Aufwendungen insgesamt	4.054.822,85
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-1.303.959,22
Netto realisiertes Ergebnis ^{*) *****)}	7.330.472,95
Außerordentlicher Ertragsausgleich	723.723,16
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	8.054.196,11
Ertragsüberschuss	6.750.236,89
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{*)}	2.191.056,79
Ergebnis des Geschäftsjahres	8.941.293,68

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 5 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF (A) EUR 0,74 je Anteil, für die Anteilklasse TF (A) EUR 0,48 je Anteil und für die Anteilklasse AV (A) EUR 0,74 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 16. November 2018 mit Beschlussfassung vom 29. Oktober 2018 vorgenommen.

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 5 Sonderreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt:

8. Dezember 2017 Anteilklasse CF (A) EUR 0,06 je Anteil, Anteilklasse TF (A) EUR 0,01 je Anteil und Anteilklasse AV (A) EUR 0,02 je Anteil

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF (A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,88%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF (A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,61%. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen 0,07%. Die Gesamtkostenquote inkl. erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,68%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse AV (A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,90%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 509.703,22 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 6.063,10 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF (A) erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF (A) erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF (A) eine Vertriebsprovision.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse AV (A) erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,30 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,30 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Verzugszinsen aus Quellensteuerrückerstattungen.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen Yukos Oil Company und King Digital Entertainment plc.

Deka-Europa Nebenwerte

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% MSCI Europe MC, 20% MSCI Europe SC (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	80,34%
maximale Auslastung:	115,09%
durchschnittliche Auslastung:	95,31%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2017 bis 30.9.2018 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,3	1,3

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fonds-

vermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Deka-Europa Nebenwerte

	Verwaltungs- vergütung	Vertriebs- provision	Kosten- pauschale	Ertrags- verwendung	Erfolgsbezogene Vergütung*
	bis zu 2,00% p.a. derzeit	bis zu 1,50% p.a. derzeit	bis zu 0,40% p.a. derzeit		bis zu 25,00 % des Anteiles der Wertentwicklung des Fondsvermögens, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des MSCI Europe Mid Cap Index (80 %) und des MSCI Europe Small Cap Index (20 %) liegt (bis zum 29. November 2016 war der Vergleichsmaßstab der STOXX® Europe Total Market Growth Mid Index (Net Return in EUR))
Anteilklasse TF (A)	1,50% p.a.	0,72% p.a.	0,30% p.a.	Ausschüttung	
Anteilklasse CF (A)	1,50% p.a.	keine	0,30% p.a.	Ausschüttung	
Anteilklasse AV (A)	1,51% p.a.	keine	0,30% p.a.	Ausschüttung	keine

*Die Gebührenstruktur wurde im Berichtszeitraum geändert.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergü-

tung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22 EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22 EUR
davon variable Vergütung	114.033,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	<= 500.000 EUR
davon Vorstand	<= 500.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden.	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deko Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	50.039.291,18 EUR
davon feste Vergütung	38.706.526,64 EUR
davon variable Vergütung	11.332.764,54 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	462

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-Europa Nebenwerte

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Europa Nebenwerte („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. Dezember 2018

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,– Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,– Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfegestaltenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte CF (A)

ISIN		LU1496713741			
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
Zwischenausschüttung am 08.12.2017 ¹⁾		EUR je Anteil	0,0600	0,0600	0,0600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,0683	0,0683	0,0683
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,0683	0,0683	0,0683
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0332	0,0332	0,0332
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0351	0,0351	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0351
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0683	0,0683	0,0683
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0351	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0005	0,0005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0328	0,0328	0,0328
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0046	0,0046	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0683	0,0683	0,0683
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0633	0,0633	0,0633
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0026	0,0048	0,0048
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0011	0,0033	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte CF (A)

ISIN		LU1496713741		
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0083	0,0083
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		08.12.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte CF (A)

ISIN		LU1496713741		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0212	0,0212
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0212	0,0212
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0212	0,0212
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0212	0,0212
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0279
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0279
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte CF (A)

ISIN		LU1496713741		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0367	0,0367
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte TF (A)

ISIN		LU0075131606			
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht köst- pflichtig	Köst- pflichtig
Zwischenausschüttung am 08.12.2017 ¹⁾		EUR je Anteil	0,0100	0,0100	0,0100
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,0154	0,0154	0,0154
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,0154	0,0154	0,0154
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0154	0,0154	0,0154
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0154	0,0154	0,0154
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0144	0,0144	0,0144
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0154	0,0154	0,0154
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0144	0,0144	0,0144
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0010	0,0031	0,0031
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0021	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte TF (A)

ISIN		LU0075131606		
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0054	0,0054
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		08.12.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte TF (A)

ISIN		LU0075131606		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,1856	0,1856
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0154	0,0154
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,1702	0,0000
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1702
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,1856	0,1856
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1702
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0557	0,0557
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0557	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,1856	0,1856
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1702	0,1702
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0123	0,0194
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0123	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte TF (A)

ISIN		LU0075131606		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0272	0,0272
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte AV (A)

ISIN		LU1496720951			
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Zwischenausschüttung am 08.12.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,0200	0,0200	0,0200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,0286	0,0286	0,0286
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,0286	0,0286	0,0286
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0286	0,0286	0,0286
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0286	0,0286	0,0286
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0005	0,0005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0282	0,0282	0,0282
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0286	0,0286	0,0286
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0282	0,0282	0,0282
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0015	0,0048	0,0048
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0033	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte AV (A)

ISIN		LU1496720951		
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0086	0,0086
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		08.12.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte AV (A)

ISIN		LU1496720951		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0257	0,0257
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0257	0,0257
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0257	0,0257
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0257	0,0257
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0280
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0280
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte AV (A)

ISIN		LU1496720951		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0366	0,0366
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
 - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 1. Juli 2018)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 456,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu

